

Bauleitplanung des Marktes Winklarn;

7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet „Sandberg“ in Winklarn mit 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schlegelwiesen“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB)

Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Winklarn hat am 08.06.2022 beschlossen, das Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan einzuleiten. Zugleich wurde beschlossen, im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB den Bebauungsplan „Sandberg“ zur Ausweisung eines Wohnbaugebiets aufzustellen und den bestehenden Bebauungsplan „Schlegelwiesen“ zu ändern.

Die Planungen umfassen das im folgenden Bild farbig dargestellte Gebiet (nördlicher Ortsrand von Winklarn zwischen Bahnhofstraße und Frauensteinstraße).



Die Vorentwürfe wurden durch das Landschaftsarchitekturbüro Thammer (Gaisthal) ausgearbeitet und durch den Marktgemeinderat am 23.11.2022 gebilligt (Fassung vom 23.11.2022). Gleichzeitig wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Hierzu können die Vorentwürfe

in der Zeit vom 12.12.2022 bis 13.01.2023

auf der Internetseite des Marktes Winklarn unter www.winklarn.de/Aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden. Zudem liegen die Planungen während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, 1. Stock – Zimmer 28, zur Einsichtnahme aus. Bei Bedarf werden die Planungen erläutert.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung besteht Gelegenheit zur Stellungnahme.

Oberviechtach, 29.11.2022


Meier

Erste Bürgermeisterin



Verteiler:

Amtstafeln Winklarn, Schneeberg, Muschenried,

Haag, Pondorf

Amtstafel VG

Presse / iKiss / z. A.

angeschlagen am: 02.12.2022

abgenommen am: 16.01.2023

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Markt Winklarn
Anschrift: Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach
E-Mail-Adresse: poststelle@vg-oberviechtach.de
Telefonnummer: 09671/9200-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Projekt 29 GmbH & Co. KG
Anschrift: Ostengasse 14, 93047 Regensburg
E-Mail-Adresse: info@projekt29.de
Telefonnummer: 0941/298693-0

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die **allgemeine Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III,] zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet "Sandbergl" mit 1. Änderung Bebauungsplan "Schlegelwiesen"

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.